Rotfüchse in der Stadt

Allgemeines

Der Rotfuchs (Vulpes vulpes) gehört zur Familie der Hundeartigen Tiere und zur Ordnung der Raubtiere. Er wird bis zu knapp einem Meter lang (davon 30-50 cm Schwanz) und erreicht eine Schulterhöhe von ca. 40 cm.

Bild 1 : Rotfuchs (Quelle: Archiv SFoA)

Im Stadtgebiet jagen Rotfüchse häufig Ratten, Mäuse und Stadttauben und erbringen dem zufolge auch einen erheblichen Nutzen. Ein Großteil ihres Futters beziehen sie aber teilweise als Aasfresser auch aus Müllkübeln, bedienen sich von für Haustiere bereitgestelltem Futter und aus sonstigen Abfällen. In der freien Natur variiert das Nahrungsangebot entsprechend der Jahreszeit.

Seit 1991 ist das Stadtgebiet von Leipzig frei von Tollwut. Auch der Kleine Fuchsbandwurm wurde bisher nur in Einzelfällen nachgewiesen. Dadurch hat sich die Gefahr, die vom Fuchs für Menschen ausgeht, erheblich reduziert. Trotzdem sind Füchse auch bei häufiger Vertrautheit Wildtiere, von denen in jedem Fall Abstand gehalten werden muss. In die Enge getriebene Füchse wehren sich oft sehr entschlossen. Aus diesem Grund ist eine solche Situation unbedingt zu vermeiden, also keine Fangversuche unternehmen und Füchse, die sich vielleicht in Gebäude verirrt haben, im einfachsten Fall frei lassen!

Der Wegfall der Tollwut als reduzierender Faktor wird im Übrigen heute als eine der Hauptursachen für den Anstieg der Fuchspopulation in den 1990er Jahren angesehen. Eine nicht seltene Krankheit der Rotfüchse im Stadtgebiet von Leipzig ist die Fuchsräude. Erreger der Räude sind Milben. Diese Krankheit kann auch Hunde oder Menschen durch direkten oder indirekten Kontakt (zum Beispiel Haare oder Hautkrusten) infizieren.

Die Krankheit ist äußerst unangenehm, stellt aber keine ernst zu nehmende Gefahr für Mensch und Tier dar, da sie sich erfolgreich therapieren lässt.

Die Paarungszeit des Fuchses, die sogenannte Ranzzeit liegt zwischen Anfang Januar bis Mitte Februar. Nach einer Tragzeit von 50 bis 52 Tagen bringt die Fähe dann im Schnitt drei bis fünf behaarte Welpen zur Welt. Mit vier Monaten sind die Jungtiere bereits selbständig. Die Geschlechtsreife erreichen Rotfüchse mit etwa zehn bis zwölf Monaten. Im Herbst löst sich der Familienverband weitgehend auf.

Bild 2 : Fuchswelpe (Quelle: Archiv SFoA)

Die Situation in Leipzig

Die Zahl der Rotfüchse im Stadtgebiet von Leipzig hatte sich in den 1990er Jahren vergrößert und ist seit etwa 2000, von den jährlichen natürlichen Populationsschwankungen abgesehen, in etwa auf gleichen Niveau geblieben. Das betrifft sowohl die Zahl der Tiere als auch die Populationsdichte und die Fläche der eingenommenen Areale. Dies gilt wohlweislich für alle städtischen Lebensräume also nicht nur für Wälder, Parkanlagen und Felder, sondern auch für Kleingartenanlagen, Friedhöfe und für die stark bebauten Areale (Industriegebiete, Wohngebiete) – einschließlich Stadtzentrum. Damit unterscheidet sich die Situation der Stadt Leipzig in Bezug auf den Rotfuchs nicht von anderen mitteleuropäischen Städten.

Eine Zählung der Füchse ist nicht möglich. Somit sind seriöse Zahlenangaben nicht machbar. Eine grobe Schätzung des Jagdverbandes Leipzig und der Unteren Jagdbehörde der Stadt Leipzig geht zur Zeit von 600 bis 1000 Tieren am Beginn des Winters aus.

Ein Indikator für das Ansteigen oder Sinken der Population ist einerseits die Zahl der tot aufgefundenen Tiere (Unfall, Krankheit usw.) und andererseits die Zahl der getöteten Tiere (Jagd, Tötung nach Fallenfang in befriedeten Bezirken usw.).

Wem „gehören“ die Rotfüchse, wer kommt für die verursachten Schäden auf?

Rotfüchse sind wildlebende Tiere und deshalb entsprechend § 960 BGB herrenlos. Es gibt also weder Eigentümer noch Besitzer. Deshalb gibt es weder natürliche noch juristische Personen, die für die Schäden aufkommen oder gegen die Tiere vorgehen müssen (auch nicht die Stadt Leipzig).

Wer darf etwas gegen Rotfüchse unternehmen und wie kann ich mich gegen die Tiere wehren?

Entsprechend §2 Bundesjagdgesetz unterliegen Rotfüchse in Deutschland dem Jagdrecht. Das heißt, die zuständigen Jäger dürfen Rotfüchse in den Jagdbezirken erlegen und sich aneignen.

In den so genannten befriedeten Bezirken also Gebäuden, Hausgärten, Friedhöfen, Kleingärten, Sportanlagen, Campingplätzen usw. ruht die Jagt.

Der Gesetzgeber hat dem Eigentümer und / oder Nutzungsberechtigten eines Grundstückes in einem befriedeten Bezirk die Möglichkeit geschaffen, sich unter anderem gegen Rotfüchse zu wehren. Entsprechend §8 Sächsisches Landesjagdgesetz darf er unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Regelungen auch ohne Jagdschein diese Tiere fangen und sich aneignen. Gefangene Rotfüchse dürfen nicht in die freie Natur ausgesetzt werden! Sofern der Fänger des Tieres die erforderliche Sachkunde besitzt, um das Tier tierschutzgerecht zu töten (zum Beispiel Jäger, Tierarzt usw.), kann er die gefangenen Tiere töten, ansonsten muss er eine sachkundige Person mit der Tötung beauftragen.

In der Stadt Leipzig haben sich Firmen etabliert, die sowohl das Fangen, als auch das Töten und Entsorgen der gefangenen Rotfüchse als Dienstleistung anbieten.

Der beste Schutz vor Schäden besteht darin, die Tiere erst gar nicht auf das Grundstück zu lassen oder anzulocken. Deshalb ist es wirksam, eine Umfriedung (Zaun, Mauer usw.) herzustellen, die keinen Durchlass für Füchse bietet.

Das Nahrungsangebot und eventuell attraktive Unterschlupfe sollten soweit wie möglich reduziert werden. Es sollte zum Beispiel dafür gesorgt werden, dass Futterstellen für Hunde und Katzen für Rotfüchse unzugänglich sind.

Küchenabfälle, vor allem Fleisch und andere tierische Produkte wie Eier, Käse usw., aber auch Obst und Fisch gehören nicht auf den Kompost!

Vorhandene potenzielle Unterschlupf- und Aufzuchtstätten für Jungtiere sollten beseitigt oder unzugänglich gemacht werden.

So genannte Vergrämungsmaßnahmen (Radiolärm, Hunde- und Menschenhaare usw.) sind wie bei vielen Wildtieren auf die Dauer keine Lösung. Die Füchse lernen schnell, ob es sich um eine reelle oder nur vorgetäuschte Gefahr handelt.

Es sollte immer beachtet werden, dass die Bejagung bzw. der Fang in befriedeten Bezirken nicht den gewünschten dauerhaften Effekt bringt. Sicherlich können dadurch einzelne „Problemfüchse“ beseitigt werden. Insgesamt lässt sich das Problem durch Jagd nicht lösen! Die weiblichen Tiere reagieren auf einen höheren Bejagungsdruck mit stärkerer Fortpflanzung.

Bild 3 : Rotfuchs (Quelle: Archiv SFoA)

Welche Gefahren gehen von Rotfüchsen aus und wie können wir uns schützen?

Nochmals: Füchse sind, auch wenn sie oft mittlerweile vertraut sind und oft „hemmungslos“ öffentliche Wege, Straßen und Plätze zusammen mit Menschen und Haustieren nutzen, keine Streicheltiere!

Es gilt grundsätzlich:

- **Abstand halten !**
- **Nicht füttern !**
- **Achten Sie auf Ihre Kinder !**

Füchse sind in der Regel nicht aggressiv. Wie viele andere Wildtiere wehren sie sich aber, wenn sie in die Enge getrieben werden oder gar der Versuch unternommen wird, sie zu fangen.

Ist damit zu rechnen, dass sich der Rotfuchs wieder aus dem Stadtgebiet zurückzieht oder sich die Population erheblich verringert?

Nein. Der Rotfuchs ist seit Jahrtausenden ein fester Bestandteil unserer Fauna und hat sich auch im Lebensraum „Stadtgebiet“ etabliert. Dies müssen und sollten wir akzeptieren, zumal der Fuchs durch seine Jagd auf Ratten, Mäuse, Stadttauben sowie durch seinen Verzehr von Aaß natürlich verendeter Wildtiere einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für den Menschen erbringt.